

# Flächennutzungsplan Kreisstadt St. Wendel

## Teiländerung St. Wendel, Nr. 38 "Im Puttel" 2. Änderung



#### Gesetzliche Grundlagen

Für die Verfahrensdurchführung gelten u.a. folgende Gesetze und Verordnungen:

**BauGB**  
Baugesetzbuch 27.08.97 (BGBl. I 97,2141, 98,137) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I 04,2414) zuletzt geändert durch Art.2 IVm Art.9 Abs.1 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 21.07.09 (BGBl. I 08,2986))

**BauNVO**  
Baunutzungsverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990

2009 (BGBl. I S. 643)

#### PlanzV90

Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts - Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991, 58)

#### LBO

Landesbauordnung vom 18.02.04 (Amtsbl. 04,822) zuletzt geändert durch Art.4 IVm Art.7 des Gesetzes Nr.1639 zur Modernisierung des saarländischen Vermessungswesens, zur Umbenennung des Amtes für Landentwicklung, zur Änderung der Landesbauordnung und des Landeswaldgesetzes sowie zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften zur Reform der saarländischen Verwaltungsstrukturen vom 21.11.07 (Amtsbl. 08,278)

#### KSVG

insbesondere der § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes vom 15.01.64 (Amtsbl. 64,123) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.97 (Amtsbl. 97,682) zuletzt geändert durch Art. 3 IVm Art. 4 des Gesetzes Nr.1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11.02.09 (Amtsbl. 09,1215)

#### BNatSchG

Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.2002 (BGBl. I 2002, 1193), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 01. März 2010 (BGBl. I 2986)

#### SNG

Gesetz zum Schutz der Natur und Heimat im Saarland (Saarländisches Naturschutzgesetz SNG) vom 05.04. 2006 (Amtsblatt 06,726) geändert durch Art.3 I. v. m. Art. 5 des Gesetzes Nr.1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.08 (Amtsbl. 09,3)

#### BlmSchG

das Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 I 3830; zuletzt geändert durch Art. 9 IVm Art. 10 Abs. 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen vom 11.08.09 (BGBl. I 09,1870)

#### WHG

das Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz) Vom 27.07.1957 (BGBl. I 57,1110, 1386) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.08.02 (BGBl. I 02,3245) zuletzt geändert durch Art.8 IVm Art.9 Nr.1 Satz 2 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 31.07.09 (BGBl. I 08,2986)

#### SDSchG

das Saarländische Wassergesetz vom 28.06.60 (Amtsbl. 60,511) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.07.04 (Amtsbl. 04,1994) zuletzt geändert durch Art. 1 IVm Art. 2 des Gesetzes Nr.1678 zur Sechsten Änderung des Saarländischen Wassergesetzes vom 11.03.09 (Amtsbl. 09,676)

Gesetz zur Neuordnung des saarländischen Denkmalrechts, Artikel 1 Saarländisches Denkmalschutzgesetz vom 19. Mai 2004 (Amtsbl. 04,1498) zuletzt geändert durch Art. 2 IVm Art. 3 des Gesetzes Nr.1688 zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten nach der Energieeinsparverordnung und zur Änderung des Saarländischen Denkmalschutzgesetzes vom 17.06.09 (Amtsbl. 09,1374)

#### UVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Art. 7 IVm Art. 9 Nr.1 Satz 2 des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 24.02.10 (BGBl. I 08,2986)

#### SaarUVPG

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland vom 30.10.02 (Amtsbl. 02,2494) zuletzt geändert durch Art.1 IVm Art.5 des Gesetzes Nr.1661 zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der SUP-Richtlinie im Saarland vom 28.10.08 (Amtsbl. 09,3)

#### Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 15. Dezember 2009 die Änderung des Flächennutzungsplans für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Puttel“ beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). In seiner Sitzung vom 15. Dezember 2009 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) beschlossen.

Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 02. Februar 2010 bis einschließlich 01. März 2010. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22. Januar 2010 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18. Januar 2010 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Änderung des Flächennutzungsplans unterrichtet und um Äußerung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gebeten.

Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel am 01. Juli 2010 abgewägt und beschieden wurden. Das Ergebnis wurde den Betroffenen mit Schreiben vom 19. Juli 2010 mitgeteilt.

Der Stadtrat hat am 01. Juli 2010 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2

BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Zeit vom 23. August 2010 bis einschließlich 22. September 2010 zu jedermann's Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 13. August 2010 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während dieser Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass nicht frist-gerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11. August 2010 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Die im Rahmen der Bürgerbeteiligung und im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden vom Stadtrat am 16. Dezember 2010 geprüft, abgewägt und beschieden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 22. Dezember 2010 mitgeteilt.

Der Stadtrat der Kreisstadt St. Wendel hat am 16. Dezember 2010 Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Im Puttel“ beschlossen.

St. Wendel, den 16. Februar 2011

Kreisstadt St. Wendel  
Der Bürgermeister



Klaus Bouillon

Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Schreiben vom 24.01.2011, Az.: 610 - 01.08 dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Die Flächennutzungsplanänderung wird gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Saarbrücken, den 06.04.2011

Az.: C12 - 546 - 6/10 Be

Ministerium für Umwelt, Energie u. Verkehr im Auftrag

SAARLAND

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (Reinhard Becker)

Energie und Verkehr (Reinhard Becker)

Postfach 10 24 61

66024 Saarbrücken

Die Genehmigung wurde am 11.05.2011.

ortsüblich bekannt gegeben (§ 6 Abs. 5 BauGB). In der Bekanntmachung wurde angegeben, bei welcher Stelle der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann. In der Bekanntmachung wurde auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB, § 215 BauGB und § 12 Abs. 6 KSVG hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

St. Wendel, den 18.05.2011

Kreisstadt St. Wendel  
Der Bürgermeister

Klaus Bouillon



#### Kreisstadt St. Wendel

Projekt: Bebauungsplan "Im Puttel 2. Änderung"  
Stadtteil St. Wendel

aufgen.	Datum	Name	Planinhalt:
gezeicn.	11/09	Spaniol	Teiländerung des Flächennutzungsplanes
bearb.	11/09	Harth	Maßstab: Ohne
geänd.	11/10	Harth	Plan Nr. 38
Leiter des Stadtbauamtes:	H.P. Rupp	Der Bürgermeister:	Klaus Bouillon